

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 55 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
2. Februar 1917

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Die Konferenz der Parteiopposition. — Die Friedenskundgebung der Konferenz zu Berlin. — Aus der Bewegung: Genossin Betty Scherz, Zürich 7. — Mutter Dittmer 80 Jahre alt. — Für die grundsätzliche Haltung der „Gleichheit“. — Gewerkschaftliche Kundschau — Genossenschaftliche Kundschau. Von H. F.
Notizen: Aus dem öffentlichen Leben. — Für den Frieden. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Die Konferenz der Parteiopposition.

In Berlin hat am 7. Januar eine Konferenz der Parteiopposition getagt, die mit den gegensätzlichsten Empfindungen und Auffassungen begrüßt und gewertet worden ist. Ein Spiegelbild das der Gegensätze, deren Entwicklung innerhalb der deutschen Sozialdemokratie, der sozialistischen Parteien der ganzen Welt in den Zeiten des imperialistischen Weltkrieges wie in Treibhaushöhe rasch vorangeschritten ist.

Die Tagung war von dem Vorstand der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft einberufen worden und vereinigte alle Gruppen der Opposition gegen die Politik der Fraktionsmehrheit und des Parteivorstandes. Die Anhänger dieser Politik — an ihrer Spitze das Organ des Parteivorstandes — hatten die Zusammenkunft von vornherein in Acht und Bann erklärt und als das Werk von „Parteizerrütern“ und „Parteizerstörern“, von Herosfraten der Arbeiterbewegung gebrandmarkt, die lediglich von Skateelsucht und Positionshunger bewegt werden. Hätte es noch des Beweises bedurft, wie grundsätzlich diese Meinung ist, so wäre er durch den Charakter und den Verlauf der Konferenz gegeben worden. Denn gerade die Sorge um die Gegenwart und Zukunft der Sozialdemokratie, des Klassen- und Emanzipationskampfes des Proletariats hat die Tagung von der ersten bis zur letzten Minute getragen und beherrscht. Sie ist es gewesen, die trotz scharfer Meinungsgegensätze die verschiedenen Richtungen der Parteiopposition zu gemeinsamen Verhandlungen zusammengeführt und in der Auffassung vereinigt hat, bei dem unvermeidlichen Getrenntmarschieren von Fall zu Fall vereint zu schlagen.

Wenn diese Sorge die Tagenden und den hinter ihnen stehenden Teil der Parteigenossenschaft in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu den Vertretern der sogenannten Mehrheitspolitik zeigt, so ist das in der Natur dieser Politik und ihren Folgen begründet. Aufhören, die Politik der Fraktionsmehrheit zu bekämpfen, das würde für die Parteiopposition nicht mehr und nicht weniger bedeuten, als auf ihre sozialistische Überzeugung verzichten, die Grundsätze preisgeben, die all die Jahre hindurch Kern und Stern der politischen Betätigung gewesen sind.

Um was es in den Auseinandersetzungen innerhalb der Sozialdemokratie geht und für die Konferenz ging, das ist denn doch ein anderes als „die üblen Reste eines aufgeregten Meinungsstreites und die Quisquilien des Kampfes der Parteikompetenzen“, wie der „Vorwärts“ sich so schön wie tiefinnig ausdrückte. Es ist mit den sozialistischen Grundsätzen der Sozialismus selbst, der durch die Politik des 4. August dem Ratio-

nalismus geopfert wird, und zu dem die proletarischen Massen zurückzuführen das Ziel des Gärungs- und Märingprozesses ist, der sich in der Parteiopposition äußert. So mußte es zur Konferenz der Opponierenden kommen — früher oder später.

Wie die Dinge liegen, trat auf der Tagung jedoch der Kampf um das hohe Ziel der Parteiopposition zurück hinter den Auseinandersetzungen um Mittel und Wege, in der Partei die Meinungs- und Bewegungsfreiheit zu erringen, die es ermöglicht, Überzeugungsgegensätze auszuzechten, dem Ziel zu dienen. Der Parteivorstand braucht und mißbraucht die ihm zur Verfügung stehenden Nachtmittel, um die „Gesamtpartei auf die Politik der Reichstagsfraktion vom 4. August 1914 festzulegen und sie dieser Politik dienstbar zu machen. Den wachsenden Widerspruch versucht er durch planmäßige Gewaltmaßnahmen unter Verletzung des Organisationsstatuts niederzuschalten“. Der Kampf gegen diese Gewaltmaßnahmen des Parteivorstandes bildete in der Folge den Mittelpunkt der Verhandlungen.

Genossen Haase's einseitiges Referat enthielt in der Hauptsache eine wuchtige, scharfe Abrechnung mit dem Verhalten des Parteivorstandes und der Fraktionsmehrheit. Mit Recht hob Haase dabei hervor, daß die von der Regierung aufgerollte Friedensfrage die Gegensätze in der Partei noch mehr zugespitzt habe. Die Mehrheitsfraktion habe sich dabei „durchaus als Werkzeug Bethmann-Hollwegs behandeln lassen, der nicht daran denke, die Friedensziele der Sozialdemokratie zu vertreten. Es sei nicht nur Recht, sondern Pflicht der auf dem Boden der Opposition stehenden Parteigenossen, sich im Rahmen des Parteistatuts zusammenzuschließen, nicht isoliert zu bleiben. Die Massen müßten für die Opposition gewonnen werden. Die Arbeiterbewegung könne nur als Massenbewegung existieren, die nicht zum alten Tradesunionismus herabsinken dürfe, sondern erfüllt sein müsse von sozialdemokratischem Geist.“

Genosse Lipinski zog die praktischen Schlussfolgerungen der Verhältnisse für den Zusammenschluß, das planmäßige Zusammenwirken der Opposition im Rahmen der Partei. Er verwarf die Beitragsperre, „die praktisch keinen Erfolg verspreche, die Macht des Parteivorstandes nicht berühre, ihm aber ein formelles Recht gebe, gegen die Organisationen vorzugehen“. Auch wir vermögen der Beitragsperre nicht die überragende Bedeutung beizumessen, die ihr ein Teil der äußersten Linken zuerkennt, deren grundsätzlicher Auffassung wir im allgemeinen zustimmen. Die Beitragsperre ist nur eine Zweckmäßigkeitfrage, als solche kühl und nüchtern zu erwägen und — wie uns scheint — zu verneinen. Die Arbeitsgemeinschaft hatte zur Organisierung der Opposition eine Resolution eingebracht, die die Gedankengänge der beiden Referenten zusammenfaßt. Eine Sammlung der Opposition auf dieser Grundlage oder einer anderen war jedoch zurzeit unmöglich. Es fehlte die wichtigste Voraussetzung dafür: die Auseinandersetzung und Verständigung über die grundsätzlichen Fragen, um deren Klärung die Opposition ringt.

Gewiß: die Arbeitsgemeinschaft hat sich seit dem ersten Nein gegen die Kriegskredite und seiner recht opportunistischen Ver-

gründung entschieden weiter nach links entwickelt. Der überwältigende Anschauungsunterricht der Tatsachen und die Kritik der äußersten Linken haben ihre vorwärtstreibende Wirkung nicht verfehlt. Aber die Fraktion hat sich noch nicht allen vom Kriege aufgeworfenen Erscheinungen und Fragen gegenüber stets mit der nötigen Schärfe und Festigkeit auf den Boden des internationalen Sozialismus gestellt; noch ist ihr grundsätzliches Bekenntnis hier und da unklar und kompromisselnd, ihr taktisches Verhalten schwächern und zaghaft, es wagt unter dem Reif einer Überschätzung des Parlamentarismus; noch läßt sie sich durch hundert Rück-, Vor- und Nachsichten daran hindern, jederzeit unzweideutig auszusprechen, was ist, und handelnd die Konsequenzen davon zu ziehen.

Deshalb stellten die Vertreter der Genossinnen und Genossen, die auf dem Boden der Zeitschrift Internationale stehen, eine eigene Resolution derjenigen der Arbeitsgemeinschaft entgegen. Ihr Vorkämpfer mußte mit Recht erklären, „daß die äußerste Linke mit der Arbeitsgemeinschaft nicht durch dick und dünn gehen könne. Ein Bündnis mit ihr stoße schon von vornherein auf die Schwierigkeit, daß die Fraktion keinen einheitlichen Standpunkt habe. Das zeige sich zumal bei der Frage der Landesverteidigung. Seine Freunde halten dazu nach wie vor die Grundsätze fest, die Genossin Dunder auf der Reichskonferenz dargelegt hat. Sie treten trotz der Befürwortung der Beitragsperre nicht für die Spaltung der Partei ein, denn unter dem Belagerungszustand betrachten sie die Organisation als das gegebene Feld des Klassenkampfes. Es gelte die Partei auf andere Wege zu bringen, damit sie schlagkräftiger werde, als sie sich am 4. August 1914 erwiesen habe.“ Auch Genosse Julian Borchardt wendete sich im Namen der internationalen Sozialisten Deutschland gegen die Auffassung und Haltung der Arbeitsgemeinschaft und empfahl die Beitragsperre.

So konnte es zu keiner einheitlichen Beschlussfassung über die Wege zur Organisation der Opposition kommen. Die Meinungsgegensätze traten erneut zutage bei der Stellungnahme zu der von Genossen Kautsky eingebrachten und begründeten Friedenskundgebung. So hoch die äußerste Linke der Opposition die sozialistische Friedensaktion wertete, ja gerade weil sie sie unter den gegebenen Umständen als geschichtliche Kraft so hoch wertete, mußte es ihren Vertretern eine Gewissenspflicht sein, dieser Kundgebung ihre Stimme zu versagen. Sie ist ein typisches Beispiel der Mängel, die wir weiter oben gekennzeichnet haben, und läßt die programmatische grundsätzliche Schärfe vermissen, die sie unter den gegebenen Verhältnissen als Überzeugungs- und Willensausdruck der Konferenz haben müßte.

So wenig wie den Schimpf verdient die Konferenz den billigen Spott und Hohn, mit dem sie von der Presse der Mehrheitspolitiker überschüttet worden ist. Ein Spott und Hohn, der an die Vieder erinnert, mit denen die Kinder sich im Dunkeln Mut anzufangen pflegen. Gewiß, die Opposition ist gespalten und gespalten geblieben. Aber wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Ist etwa die Führer- und Gefolgschaft der Politik des 4. August einheitlich und festgeschlossen, sie, die von den Fanatikern des Unlernens wie Lensch und Haenisch bis zu den „schwankenden Gestalten“ reicht, die in den Fraktionsführungen „nein“ sagen, sich aber in der Öffentlichkeit „löblich unterwerfen?“ Gewiß, noch ist es zu keinem dauernden Schutz- und Trugbündnis zwischen den verschiedenen Gruppen der Opposition gekommen. Der Selbstbestimmungsprozeß im Lager der Sozialdemokratie kann nicht das Wert eines Tages sein. Es bedarf der Zeit, in der gesichtet, gewogen, gelernt werden muß, der Zeit, um alte Irrtümer gegen neue Erkenntnisse auszutauschen.

Die Konferenz hat beleuchtet, daß der Selbstbestimmungsprozeß voranschreitet. Die Rechte der Opposition beginnt die Scheu vor ihrem eigenen Vorgehen, ihrem eigenen Mut zu verlieren. Sie entschuldigt sich nicht mehr, sie klagt an, sie weicht nicht mehr aus, sie stellt sich zum Kampfe. Offener, unverklauselter als bisher hat sie ausgesprochen, was ist.

Sie ist innerlich und äußerlich der äußersten Linken näher gekommen, und auch ohne Beschlüsse wird bei einigem gutem Willen von hüten und drüben, ohne Hinopferung grundsätzlicher Überzeugung, ein nötiges Zusammenwirken von Fall zu Fall möglich sein. Die Konferenz hat ihm vorgearbeitet, und die bei aller Schärfe streng sachlichen Auseinandersetzungen zwischen den Gruppen lassen es hoffen.

Würde übrigens die Zusammenkunft der Opposition tatsächlich das lächerliche Hornberger Schießen sein, als das sie manche Mehrheitspolitiker gern behandeln möchten, so wäre das wilde Geschrei ganz unverständlich, mit dem einige Parteiblätter vom Parteivorstand den Bütteldienst fordern, die Oppositionellen oder wenigstens die Teilnehmer der Tagung aus der Partei hinauszutwerfen. Ein Aufstehen, das, von dem rein formalen Rechtsstandpunkt abgesehen, zweimal überlegt sein will. Die Konferenz hat das Anwachsen, die Stärke der Opposition gezeigt. 157 Genossen und Genossinnen nahmen an ihr teil, außer den 19 Reichstagsabgeordneten der Arbeitsgemeinschaft 138 Delegierte, vertreten waren 72 Wahlkreise, und nicht wenige andere hatten aus Mangel an Mitteln von einer Besichtigung abgesehen. Wenn die Führer der Mehrheitspolitik ein Täänzchen wagen wollen, die Opposition ist bereit. Nach der Konferenz kann es für sie kein Zurück mehr geben, nur ein Vorwärts.

Die Friedenskundgebung der Konferenz zu Berlin.

Die nachstehende Friedenskundgebung wurde von der Konferenz zu Berlin am 7. Januar mit großer Mehrheit angenommen:

Die Internationale fordert auf Grund der Kongressbeschlüsse von Stuttgart, Kopenhagen und Basel die sozialistischen Parteien auf, im Falle des Ausbruchs eines Krieges für dessen rasche Beendigung einzutreten.

Dementsprechend hat die Opposition innerhalb der deutschen Sozialdemokratie sich stets der Parole des Durchhaltens bis zum Siege widersetzt und stets von der Regierung verlangt, daß sie ihre Friedensbereitschaft bekennet. Die Opposition hat ihre Friedenspropaganda nicht erst mit dem Moment begonnen, wo eine solche von der Regierung gutgeheißen wurde.

Was die Opposition fordert, war nicht die Bereitschaft zum Frieden um jeden Preis, aber auch nicht die bloße Bereitschaft zu einem Frieden an sich, ohne jede nähere Angabe seiner Bedingungen. Was sie fordert, war die Bereitschaft zu einem Frieden, in dem es weder Sieger noch Besiegte gibt, zu einem Frieden der Verständigung ohne Vergewaltigung.

Die Opposition innerhalb der deutschen Sozialdemokratie betrachtet die Friedensbereitschaft, die der Reichskanzler am 12. Dezember v. J. kundgab, als Symptom aufkeimenden Friedenswunsches in den regierenden Kreisen. Sie kann aber die Art der Ankündigung dieser Bereitschaft nicht als taugliches Mittel zur Erreichung des Friedenszieles anerkennen.

Der Reichskanzler proklamierte das Deutsche Reich als Sieger im Weltkrieg. Und doch erspährt das Böden auf erfochtene Siege den Friedensschluß ebenso sehr, wie die Ankündigung kommender Siege. Ferner unterließ der Reichskanzler jede genaue Darlegung der Kriegsziele.

Keine der beiden Mächtegruppen hat bisher Kriegsziele erkennen lassen, die der anderen Seite das Eingehen auf Verhandlungen erleichtern. Diese verhängnisvolle Unterlassung ist eine Folge der Macht, welche die Kriegsparteien in den herrschenden Klassen noch besitzen. Deren Einfluß muß gebrochen werden, ehe wir zum Frieden kommen können. Das ist nicht zu erreichen durch diplomatische Transaktionen hinter den Kulissen, sondern nur durch die Einwirkung der Volksmassen auf ihre Regierungen. Nur aus diesem politischen Kampf, nicht aus dem Burgfrieden kann die wirkliche Friedensbereitschaft hervorgehen. Sie erheischt die Aufhebung des Kriegszustandes, erheischt die Freiheit der Presse und der Versammlungen.

Aber auch nur als internationaler Kampf ist das Ringen um den Frieden zu gewinnen. Es darf nicht einseitig bleiben. Mehr als je bedürfen wir in der neuen Situation, die durch das Friedensangebot des Reichskanzlers und die Intervention Wilsons geschaffen worden ist, des internationalen Zusammenhanges der Parteien des proletarischen Sozialismus, der berufenen Vorkämpfer des Friedens. Mag die Umgebung dieses Zusammenhanges heute durch äußerliche Gewalttätigkeiten oder durch die Haltung mancher Mehrheiten noch gehemmt werden, um so notwendiger ist es, daß diejenigen, die den internationalen Zusammenhang geistig nie aufgegeben haben und bisher schon — wie es auch in Zimmertal und Stienthal geschah — jede Gelegenheit benutzten, ihn zu betonen, ihre innere Übereinstimmung auf das unzweideutigste bekunden.

Wir halten dafür, daß in allen kriegsführenden Ländern für die sozialistischen Parteien die Zeit gekommen ist, von ihren Regierungen eindringlich die genaue Mitteilung der Ziele zu fordern, für die sie den Krieg führen; zu fordern, daß diese Ziele derart sind, daß sie für keines der betreffenden Völker eine Demütigung oder eine Schädigung seiner Existenzbedingungen bedeuten; daß die Sozialisten überall den Kampf gegen alle Parteien aufnehmen, die den Krieg über diese Ziele hinaus fortsetzen wollen.

Als demokratische und internationale Partei steht die Sozialdemokratie auf dem Boden des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Aber die Opposition innerhalb der deutschen Sozialdemokratie hat zu keiner der bürgerlichen Regierungen genügendes Vertrauen, um einer von ihnen die Mission der Befreiung der Nationalitäten durch den Krieg zuzuerkennen. Diese Aufgabe allseitig zu lösen, kann nur das Werk des siegreichen Proletariats sein.

Doch stehen wir der Freiheit und Selbständigkeit der Nationen in der bürgerlichen Gesellschaft keineswegs gleichgültig gegenüber. Wir müssen uns entschieden dagegen wehren, daß der Zustand, wie er vor dem Kriege bestand, durch diesen noch verschlechtert wird. Wir lehnen jede Gebietsveränderung ab, die nicht die Zustimmung der betreffenden Bevölkerung erhält. Was die Internationale vor allem gemäß den Beschlüssen ihrer Kongresse zu fordern hat, sind internationale Abkommen über die Entscheidung aller Konflikte zwischen den Staaten durch Schiedsgerichte und über eine allseitige Einschränkung der Kriegsrüstungen.

Im Wettrüsten liegt eine der stärksten Wurzeln des jetzigen Krieges. Sie auszurotten ist die erste Vorbedingung dafür, künftigen Kriegen vorzubeugen. Hier ist die Möglichkeit vorhanden, über den Statusquo vor dem Kriege hinauszugehen, einen Fortschritt zu erzielen für alle, ohne Benachteiligung irgendeines der kriegsführenden Teile. Hier wird in besserer Form an materiellen Vorteilen das gegeben, was man vorzüglich durch Kriegsschädigung zu erreichen sucht: jede Milliarde im Jahre, die durch eine Verminderung der Rüstungskosten erspart wird, entspricht der Verzinsung einer Kriegsschädigung von 20 Milliarden.

Mit dem Abkommen über Abrüstung und Schiedsgerichte wird auch das Maximum an materiellen Garantien gegen künftige Überfälle gegeben, das in der kapitalistischen Gesellschaft durch bestimmte Friedensbedingungen überhaupt erreichbar ist.

Den sichersten Schutzwall des Friedens bildet freilich nur ein politisch machtvolles, geistig selbständiges Proletariat, bildet dessen intensivste Teilnahme an der äußeren Politik, die im vollsten Maße der Öffentlichkeit zu führen ist.

Macht und Selbständigkeit des Proletariats, Offenheit und Klarheit in der Politik, Einheit im Innern, internationale Solidarität nach außen bringen den Frieden, sichern den Frieden.

Aus der Bewegung.

Genossin Betty Scherz-Zürich †. In Zürich ist in den Weihnachtsfeiertagen Genossin Betty Scherz gestorben. Viel zu früh für die reichen Gaben, die zu blühen und reifen verlangten; viel zu früh für das glühende Wünschen einer starken, reinen Seele,

dem Sozialismus durch ganze Leistungen hingebungsvoll zu dienen; viel zu früh für die sozialistische Frauenbewegung, die von Genossin Scherz' Mitarbeit noch eine gute Ernte zu erhoffen hatte. Betty Scherz gehörte zu jenen Gestalten, in deren Schicksal, in deren Leben und Wehen sich das Los der Arbeiterklasse selbst zu verkörpern scheint.

Als Proletariatskind wuchs sie in der Umgegend von Frankfurt a. M. unter einem Dugend Geschwister auf, einer zarten, duftenden Blume gleich, die — fast ein Wunder — auf hartem Boden im sonnenlosen Winkel ihres Aelch erschlossen hat, nach Himmelsblüme und linder Luft sich sehnd. Frühzeitig trieb es das Kind, das junge Mädchen über die engen Schranken hinaus, die der persönlichen Entwicklung im Proletariat gezogen sind. Ein scharfer, durchdringender Geist, ein empfindsames reiches Gemüt, eine lebhaft Phantasie, sie forderten Nahrung und Spielraum. Bettys Interesse war von Kind an dem Geistigen, dem Schönen zugewandt, aber an der Pforte zu den Gärten des Wissens und der Schönheit stand der Ehering mit feurigem Schwert, der Millionen Proletarier in Nacht und Not der Unbildung zurückschreckte: die Sorge ums Brot. Der überartige Körper kam dem Verlangen nach einem „besseren“ Beruf zu Hilfe. Betty konnte keinen Erwerb ergreifen, der robuste Kraft vorausgesetzt hätte, sie ward Kontoristin. In ihrem Beruf fühlte sie sich wie ein Vogel in einem nicht ganz übeln Käfig. Es war ihr Traum, ihm zu entfliehen, sobald die Schwingen genügend erstarkt wären. Und dieser Tag kam.

Durch leidenschaftliches Selbststudium und in starker, bewußter Selbstzucht hatte Betty ihr Talent entwickelt, war sie zu einer innerlich reichen Persönlichkeit geworden. Es gelang ihr, was ihr seit langem der Sehnüchtl Ziel gewesen war: zu gestalten, was ihre Seele bewegte, von den Tüchlein inneren Erlebens anderen mitzuteilen. Betty Meier — wie unsere Genossin vor ihrer Verheiratung hieß — hatte Erfolge als Schriftstellerin, als Dichterin. Ihr Ringen um Erkenntnis und Gestaltungskunst war gleichbedeutend gewesen mit ihrer Entwicklung als Sozialistin. Wie so manches Volkskind ist auch sie an dem Sozialismus und durch ihn gewachsen und geworden, und die sozialistische Gefühl- und Gedankenwelt ist es, die in dem lebt, was Genossin Scherz sang und sagte. Wissensdurst und der Drang, das Leben in seinen zahllosen Gestalten zu empfinden, zu packen, führte die Genossin nach Paris, in die Schweiz, nach Berlin.

Nach der Verheiratung mit Genossen Scherz fand sie in Gotha Heimat und einen politischen Wirkungskreis. Mit ihrem Gatten zusammen war sie in den Lesenden der Genossinnen tätig, widmete sie sich der sozialistischen Bewegung überhaupt. Zumal in den schweren Monaten nach Kriegsausbruch hat sie Hervorragendes geleistet, damit die Genossinnen in zielklarer Erkenntnis und mit opferfreudigem Mut um das Banner des internationalen Sozialismus geschart blieben. Denn Betty Scherz' Geist war zu lichtvoll, ihr Wissen zu gründlich, ihr proletarisches Empfinden zu unverbunden und stark, als daß die nationalstaatliche Hochflut sie auch nur einen Augenblick in ihrer sozialistischen Überzeugungsstrenge erschütterte und mit fortgerissen hätte. Selbst klarblickend und fest, vermochte sie anderen Klarheit und Festigkeit mitzuteilen. In Gotha wird Genossin Scherz unvergessen bleiben. Die Übersiedlung nach St. Gallen, wohin Genosse Scherz als Redakteur des Parteiblattes berufen ward, und dann nach Zürich, veränderte die Werkstatt, aber nicht das energische, taufreudige Wirken der Verstorbenen. Als Velennerin des internationalen Sozialismus fühlte sie sich dort heimisch, wo sie mit ganzer Seele ihren Idealen dienen konnte. Ihre schriftstellerischen Beiträge, ihre Betätigung in den Organisationen erwarben ihr bald in der schweizerischen Arbeiterbewegung Heimatrecht, zumal unter den Genossinnen.

Ihre politische Betätigung ließ das Leben nicht verdorren, das in ihr nach Gestaltung verlangte. Umgekehrt, sie befruchtete und befeuerte es. Eine große Zahl Gedichte, Skizzen, Erzählungen, feuilletonistische Plaudereien in deutschen und schweizerischen Parteiblättern zeugen es. Und wenn es ihr auch als Dichterin und Schriftstellerin nicht vergönnt war, den Lorbeer höchster künstlerischer Leistung zu pflücken, so hat sie doch einen stattlichen Strauß von Blumen gebunden, deren Farbensplend und Duft viele beglückte und erhob. Auch der „Gleichheit“ ist sie eine liebe Mitarbeiterin gewesen, um die wir aufrichtig trauern. Denn in allem, was Betty Scherz schrieb und sagte, offenbarte sich nicht nur die durchgebildete Sozialistin, sondern ein Mensch von seltener Herzenreinheit und Charakterstärke, ein Mensch, der mit seiner Person vollständig hinter die erwählte Sache zurücktrat. Edle, schöne Menschlichkeit war die Wurzel, aus der die Dichterin, aus der die Sozialistin ihre Kraft zog.

Mutter Dittmer 80 Jahre alt. Genossin Emilie Dittmer, von den Hamburger Genossinnen gewöhnlich „Mutter Dittmer“ genannt, hat am 17. Januar ihren 80. Geburtstag gefeiert. Als

Proletarierkind in Kenig in Mecklenburg geboren, hat unsere Veteranen in ihrem langen Erdenwallen alle Bitternisse wirtschaftlicher Abhängigkeit und sozialer Unterdrückung gekostet, aber auch die innige Freude erlebt, die die Beteiligung am Kampf und Erfolg der Arbeiterbewegung bereitet.

Frühzeitig Waisentind, wurde Genossin Dittmer bei der Großmutter erzogen und kam, kaum der Schule entwachsen, nach Hamburg in Stellung als Dienstmädchen. Die Rechtslosigkeit der Dienstboten, ihre Unterstellung unter die Gesindeordnung, ihre persönliche Unfreiheit durch das übliche Kost- und Logiswesen, ihre soziale Geringschätzung, und was an Leiden im besonderen oft genug die Hausangestellten zu erdulden haben: nichts von alledem blieb ihr erspart. In Erinnerung an all das Ungemach der Dienstbotenzeit und getrieben von dem heißen Verlangen, das Los der Hausangestellten erleichtern zu helfen, trat Genossin Dittmer, 70 Jahre alt, als eine der ersten der vor 10 Jahren gegründeten Hamburger Dienstbotenorganisation bei, deren treues Mitglied sie noch heute ist.

Als Erlösung aus der Unfreiheit des Dienstbotenlebens empfand Genossin Dittmer ihre Verheiratung. Freilich vertauschte sie die eine Abhängigkeit mit einer anderen, die der Heimarbeiterin. Genossin Dittmer war Witwe mit einigen Kindern und Hausarbeiterin in der Tabakbranche. Die kaum 25jährige junge Frau mußte sofort Hausarbeit und Mutterpflichten übernehmen und außerdem als Wickelmacherin ihrem Manne beim Erwerb helfen. Sie selbst gebar in den nächsten Jahren mehrere Kinder, von denen ihr nur eines geblieben ist, eine jetzt verheiratete Tochter. Durch ihren Mann war Genossin Dittmer mit der Tabakarbeiterbewegung und den sozialistischen Ideen bekannt geworden. Intelligent und lebhaften Geistes, war sie bald glühende Anhängerin des Sozialismus und der Gewerkschaftsbewegung. An mehreren Streiks der Tabakarbeiter war sie beteiligt, und in der Sozialdemokratie ist sie treues Mitglied, aber auch bis heute eifrige Förderin. Bevor sie der Partei beitrug, gehörte sie dem Frauenverein an, und unter dem Sozialistengesetz hat sie später oftmals mitgeholfen, der Polizei ein Schnippchen zu schlagen. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes hat es wohl kaum eine Versammlung, eine Bezirks- oder Distriktszusammenkunft, eine Frauenbesprechung im L. Hamburger Wahlkreise gegeben, bei der Genossin Dittmer fehlte.

Als eifrige Leserin der Parteiliteratur hatte sie ein tiefes Verständnis und reges Interesse für das Parteileben und für alle politischen und wirtschaftlichen Vorkommnisse, insbesondere für die großen politischen und wirtschaftlichen Kämpfe in Hamburg, deren sie recht viele miterlebte. Als im Jahre 1897 der Parteitag in Hamburg tagte, war es für Genossin Dittmer selbstverständlich, täglich als Gast den Debatten beizuwohnen, und als 1904 in Bremen der deutsche Parteitag mit vorausgehender Frauenkonferenz abgehalten wurde, opferte sie von ihrem großen Einkommen, um es zu ermöglichen, als Gast an der Frauenkonferenz teilnehmen zu können, deren Verhandlungen sie mit wahrer Inbrunst folgte. Am meisten aber überraschte sie die Hamburger Delegierten, als sie 1910 plötzlich in Kopenhagen auf dem Internationalen Kongress erschien. Obgleich ihr das Reisen schon recht beschwerlich wurde, hatte ihre tiefe Sehnsucht, auch einmal einem internationalen Parlament der Arbeit beizuwohnen, ihr keine Ruhe gelassen. In Begleitung der Genossin Amanda Kröger fuhr sie zum Kongress. Und in Kopenhagen erlebte sie die Freude, Zeuge des imposanten, farbenprächtigen Einzugs der Kopenhagener Arbeiter zu werden. Vor 5 Jahren feierte Mutter Dittmer, was wenigen beschieden ist, das Fest der goldenen Hochzeit. Ein Jahr später starb ihr Mann.

Die letzten Jahre haben unserer Genossin manch bitteres Erlebnis gebracht. Zu dem Schreckensvollen, das das Wüten des Weltkrieges für uns alle hat, kommt für Genossin Dittmer noch das große persönliche Leid, das ihr der Verlust ihres einzigen Enkels, eines talentvollen jungen Mannes, bereits im ersten Kriegsjahr bereitet hat. Schmerzvoll empfindet sie es ferner, daß ihre Körperkräfte oft nicht mehr ausreichen, sich an den Parteiveranstaltungen beteiligen zu können. Deswegen hat sie auch ihr Amt als Delegierte zur Landesversammlung niedergelegt, das sie lange Zeit inne hatte.

Die herzlichsten Grüße und Glückwünsche bringen wir unserer Jubilarin dar. Möge es ihr vergönnt sein, noch recht lange als Vorbild treuer Parteigenossenschaft unter uns zu weilen, um mit uns die Segnungen des kommenden Friedens zu schauen. L. F.

Für die grundsätzliche Haltung der „Gleichheit“. Genossin Bieg ging der folgende Brief mit dem Wunsche zu, ihn nach Kenntnisnahme der „Gleichheit“ zum Abdruck zu übermitteln:

Weinböhla, den 6. 1. 1917.

Verte Genossin Bieg! Wie erföhren und lesen in der Zeitung, daß eine Reparatur gegen Genossin Jettin und die „Gleichheit“ im Gange ist. Unsere Sympathie steht auf Seiten der „Gleichheit“.

Segen Sie alles daran, daß uns diese erhalten bleibt, wie auch wir das Unserige dafür tun werden. Von jeher war die „Gleichheit“ für die Genossinnen auf dem Lande die beste Führerin, da sie immer konsequent für den internationalen Sozialismus eingetreten ist. Wir Leiterinnen der proletarischen Frauenbewegung auf dem Lande haben in ihr die beste geistige Stütze gehabt, da uns hier geeignete Kurse fehlen. Mit dem Wunsche Ihrer baldigen Genesung zeichnet

Mit Parteigrüß

Ihre Genossin Martha Schmieder."

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Auslegung des Hilfsdienstgesetzes durch die Unternehmer fordert bereits verschiedentlich die öffentliche Kritik heraus. Manche Unternehmer hofften, das neue Gesetz werde ihnen aus den Reihen der Hilfsdienstpflichtigen besseren Ersatz für die jetzt beschäftigten Arbeiterinnen zuführen. Treibendes Motiv war jedenfalls der Wunsch, nicht vollwertige Arbeitskräfte zu niedrigeren Löhnen zu erhalten, als sie den Arbeiterinnen gezahlt werden. Vom Kriegesamt ist erklärt worden, daß das betreffende Vorgehen von Unternehmern dem Hauptzweck des Gesetzes zuwiderlaufe und deshalb verhindert werden müsse. Das Gesetz soll nicht dazu beitragen, daß männliche Hilfsdienstpflichtige irgendwelche Arbeitskräfte aus ihrer Arbeitsstelle verdrängen. Ein typisches Beispiel dafür, wie mancher Unternehmer das Gesetz zu seinem Vorteil anzuwenden gedenkt, lieferte eine Berliner Kohlenfirma. In ihren Geschäftsdrängen hatte sie ein Klafat angeschlagen, in dem sie ihre Plagvertalter anwies, der Geschäftsleitung von jedem unbefugten Austritt eines Hilfsdienstpflichtigen Mitteilung zu machen, damit alle derartigen Fälle in scharfer Weise verfolgt werden könnten. Um diesem Ansuchen mehr Nachdruck zu geben, führte die Befamitgabe einige Paragraphen des Hilfsdienstgesetzes an, besonders aber den Strafenparagrafen. Gegen diesen offensibaren Mißbrauch des Gesetzes wandte sich sofort die Arbeiterpresse. In der Veröffentlichung der Firma war nämlich der zweite Teil von § 9 des Gesetzes fortgelassen, der dem Arbeiter das Recht gibt, wegen verweigerten Abwehrscheines die Beschwerdeinstanz anzurufen. Das Kriegesamt erklärte auch in diesem Fall, daß es nicht dulden werde, wenn sich Ähnliches wiederhole. Wenn Anschläge solcher Art in den Geschäftslokalen und Betriebswerkstätten erfolgten, so dürften sie den Gesetzestext nicht verstümmelt wiedergeben, damit nicht der Anschein erweckt werde, als liefere das Gesetz den Arbeiter dem Betriebsinhaber auf Gnade und Ungnade aus. Sollte die Maßnahme der Berliner Firma irgendwo Nachahmung finden, so müssen die in dem fraglichen Betrieb Beschäftigten, sofort Beschwerde einlegen und den amtlichen Stellen Mitteilung machen. Abgesehen von dem Nachdruck darauf hingewiesen, daß der Paragraph über die Abwehrscheine als wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis anführt, daß Arbeiter oder Arbeiterinnen durch den Wechsel des Betriebs eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen erlangen können. In diesem Falle muß ihnen der Abwehrschein gewährt werden.

Die Verwendung weiblicher Arbeitskraft in der Industrie nimmt stetig zu. In der Hauptsache dürfte das auf den Abgang männlicher Arbeitskräfte durch Einberufungen zurückzuführen sein und auf die Not, die Frauen zum Erwerb zwingt. Nach einer vorliegenden Statistik ist in Hamburg im November 1916 die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen über die der männlichen Personen hinausgewachsen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Es waren rund 6000 Frauen und Mädchen mehr beschäftigt als Männer. Die allgemeinen amtlichen Ziffern über die Zunahme der Frauenarbeit entsprechen nicht den Einzelsitzstellungen. Man darf jedoch füglich an der Genauigkeit dieser Ziffern stark zweifeln. Nach ihnen haben die weiblichen Arbeitskräfte während der Kriegsdauer nur um 3,6 Prozent zugenommen. Diese Rechnung steht durchaus im Widerspruch zu den Beobachtungen von Tatsachen, die jeder täglich machen kann.

Im Gegensatz zu obiger Ziffer stehen Feststellungen aus England. Von dort wird eine Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte von über 27 Prozent gemeldet. Tatsache ist, daß es auf dem deutschen Arbeitsmarkt bisher nicht an weiblichen Arbeitskräften gekehrt hat. Im Gegenteil, das Angebot davon überstieg vielfach noch die Anfrage danach. Aus diesem Grunde ist wohl auch sicherlich das Hilfsdienstgesetz nicht auf die Frauen ausgedehnt worden. In England dagegen bemüht man sich eifrig, mehr weibliche Arbeitskräfte in die Industrie heranzuziehen. Es sind zu diesem Zweck Ortsauschüsse gebildet worden, denen Vertreter der Unternehmer, der Arbeiter und Mitglieder der Frauengewerkschaften angehören. Sie

sollen die größere Verwendung der weiblichen Arbeitskräfte in der Industrie fördern. Diese Ortsausschüsse erlassen Aufrufe und veranstalten Versammlungen, um die Frauen zu veranlassen, die männlichen Arbeitskräfte zu ersetzen. So wird zum Beispiel berichtet, daß auf solchen Aufruf hin sich in Glasgow 300 Frauen für den Straßenbahndienst gemeldet haben. In Todmorden ist, um 1000 Arbeiterinnen für die Baumwollindustrie heranzuziehen, das sogenannte „Nationalregister“ durchgesehen und festgestellt worden, daß sich im Bezirk noch eine stattliche Anzahl unbeschäftigter Frauen befand, die früher in der Baumwollindustrie geschäftig hatten. Werberinnen, die der Ausschuss stellte, gingen von Haus zu Haus und holten weibliche Arbeitskräfte heran, so daß 400 Webstühle wieder in Betrieb gesetzt werden konnten. Arbeiterinnen werden in England für Arbeiten besonders angelehrt, die bisher ausschließlich von Männern verrichtet wurden. So hat in Bristol der Ausschuss nichterwerbstätige Frauen dazu bestimmt, einen Lehrturs in der Schuhindustrie durchzuführen. Bis zum Juli 1916 sollen in England 766 000 Arbeiterinnen an die Stelle männlicher Arbeitskräfte getreten sein. Auch die Beschäftigung von Jugendlichen und namentlich von Kindern in der englischen Wirtschaft hat während des Krieges verderblich zugenommen. Im Jahre 1915 wurden rund 45 000 Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren mehr als sonst aus der Schule entlassen, um ins Erwerbsleben zu treten. 15 000 Kinder wurden im Mai 1916 wegen landwirtschaftlichen Arbeiten vom Schulunterricht befreit.

Im deutschen Buchdruckgewerbe findet jetzt die Frauenarbeit Eingang. Bekanntlich haben sich bisher sowohl der Unternehmer wie der Gehilfenverband gegen das Eindringen der Frauenarbeit mit allen Kräften gewehrt. Die einzelnen Versuche, Seegerinnen einzustellen, sind früher durch Beschluß der Tarifinstanzen bald gehemmt worden. Angesichts der mangelnden männlichen Arbeitskräfte haben sich jetzt die Tarifinstanzen damit befreunden müssen, die Frauenarbeit im Buchdruckgewerbe zuzulassen. Der entsprechende Beschluß ist gewiß als eine Notwendigkeit während des Krieges aufzufassen; ist der Friede zurückgekehrt, so dürfte es an Versuchen nicht fehlen, die Frauenarbeit aus dem Gewerbe wieder zu verdrängen.

Die Entlohnung der Arbeiterinnen in der Industrie steht in keinem Verhältnis zu ihren Leistungen und noch viel weniger zu den jetzigen Teuerungspreisen. Wenn die Arbeiterinnen männliche Arbeitskräfte ersetzen, so wird von ihnen die gleiche oder doch fast die gleiche Leistung verlangt, wie von den Männern, ihr Lohn ist aber häufig 33% Prozent, ja 50 Prozent niedriger als der für Arbeiter. Im Gegensatz zu der Mär von den fabelhaft hohen Löhnen in der Kriegsindustrie konnte zum Beispiel, wie die „Gleichheit“ schon früher mitteilte, auf Grund lohnstatistischer Angaben der Leipziger Dristrankeklasse nachgewiesen werden, daß der Verdienst der Arbeiterinnen sich in sehr beschränkten Grenzen hält. Nach diesen Angaben wurden beinahe ebensoviel Arbeiterinnen wie Arbeiter beschäftigt, nämlich 60 000. Davon befanden sich 15 294 unter 16 Jahre alte Arbeiterinnen mit 1,50 M. täglichem Verdienst; 11 896 erwachsene Arbeiterinnen verdienten unter 2 M. und 11 563 über 2 M. bis 2,50 M.; nur 9787 erhielten einen Lohn von über 3,25 M. täglich.

Die Unternehmergewinne zeigen dagegen allerdings eine fabelhafte Zunahme. Einzelne Betriebe konnten ihre Gewinne nicht nur um 5, 10, 20 oder 50 Prozent steigern, sondern um 150, 685, sogar bis 2111 Prozent. Ein Betrieb erhöhte im Jahre 1915 den Gewinn um 6514 vom Hundert! Mit den geradezu unheimlichen Riesengewinnen der Unternehmer verglichen, erscheinen die Löhne der Arbeiterinnen, selbst wenn sie über 3 M. täglich betragen, geradezu zwerghaft. Bedenkt man gar, daß viele Arbeiterinnen trotz der herrschenden Teuerung mit 1,50 bis 2 M. täglich abgespeist werden, so weiß man, wie viel oder richtiger wie wenig es für diese Armen zu speisen gibt. Mit Zug und Recht kann man dann von Hungerlöhnen reden.

Im rheinisch-westfälischen Holzgewerbe ist es zu einer Kündigung des Tarifvertrags durch den Holzarbeiterverband gekommen. Die Unternehmer Rheinlands-Westfalens haben sich bisher in allen Gewerben gegen Arbeiterforderungen besonders bodbeinig gezeigt. So nimmt es nicht wunder, daß sie sich im Holzgewerbe konsequent weigerten, die durch Vereinbarungen zugesicherte Teuerungszulage anzuerkennen. Sie wollten nur eine wöchentliche Lohnzulage gewähren, und zwar mit der Begründung, diese später wieder leichter aus der Welt schaffen zu können. Ebenso unzugänglich waren sie in bezug auf die Erhöhung der Vertragslöhne für die Jugendlichen. Die Holzarbeiter sahen sich daher gezwungen, den Tarif zum 1. April zu kündigen.

In der Strohhutindustrie erreichte die Arbeiterschaft durch Verhandlungen eine annehmbare Teuerungszulage. In den wichtigen Sigen des Gewerbes wurden für die Saison 1916/17 Lohn erhöhungen oder Teuerungszulagen bis zu 25 Prozent erzielt. Für Arbeiterinnen werden die gleichen Abordfänge wie für Arbeiter gezahlt, für Heimarbeiterinnen die gleichen Löhne wie für Betriebsarbeiterinnen, die bisherigen Preise für Nähzwirne bleiben bestehen. Die Zahl der an diesen Erzeugnissen Beteiligten läßt sich zurzeit nicht genau angeben, weil die Einstellung des Personals zur Saison noch nicht allgemein erfolgt ist. In der Hauptsache kommen die Vereinbarungen Arbeiterinnen zugute; denn die Strohhutindustrie beschäftigte in der Saison neben 1500 Arbeitern 8000 Arbeiterinnen. Organisiert hiervon waren die Arbeiter zu 85 Prozent, die Arbeiterinnen zu 48 Prozent. Wenn auch der Prozentsatz der organisierten Arbeiterinnen höher ist wie in manchen anderen Industrien, so läßt er doch noch zu wünschen übrig. Wollen die Arbeiterinnen sich die günstigen Lohnbedingungen erhalten, wollen sie die Erzeugnisse erweitern, so müssen sie treu zur Organisation stehen und ihr die Berufsgenossinnen bis zur letzten zuzuführen trachten.

Das Versammlungsrecht der Arbeiterschaft ist während des Krieges stark eingeschränkt. Der Belagerungszustand behindert sowohl das Versammlungsleben wie die Agitationsarbeit der Gewerkschaften. Einzelne Generalkommandos aber leisteten sich Besonderes und ordneten an, daß auch geschlossene Mitgliederversammlungen oder Betriebsversammlungen der Gewerkschaften mindestens eine Woche vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung angemeldet werden müßten. Die für diese Versammlungen bestimmten Vorträge sollten der Polizeibehörde vorher zur Durchsicht vorgelegt werden. Eine solche Vorschrift bestand zum Beispiel im Bezirk des 9. Armeekorps, in Altona. Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften legte gegen diese Verordnung Beschwerde beim Kriegsministerium ein und ersuchte, zu veranlassen, daß sie aufgehoben würde. Das Kriegsministerium hat dem Ersuchen stattgegeben. Es wurde auf die Änderung des Vereinsgesetzes vom 26. Juli 1916 hingewiesen, wonach die Vorschriften über politische Vereine und deren Versammlungen nicht auf Unternehmer- und Arbeiterorganisationen angewendet werden dürfen, soweit sie sich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen. Die Generalkommission fordert daher die Gewerkschaftsorganisationen auf, ihr mitzuteilen, wenn in anderen Bezirken oder Orten die Generalkommandos das Versammlungs- und Vereinswesen in der gleichen Weise beschränken wollen. An zuständiger Stelle wird sie darüber Beschwerde führen. #

Genossenschaftliche Rundschau.

Vor kurzem ist von der preussischen Regierung ein Wohnungsgesetzentwurf bekannt gemacht und in der Presse besprochen worden. Gegenüber einem früheren hebt sich dieser neue Entwurf unter anderem auch insofern vorteilhaft ab, als er dem gemeinnützigen Wohnungsbau durch Genossenschaften im Gesetz selbst eine gewisse Grundlage und prinzipielle Anerkennung durch positives Eingreifen des Staates schaffen will. Es wird nämlich vorgeschlagen, daß zur Förderung und Begründung gemeinnütziger Bauvereinigungen zwanzig Millionen Mark Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Summe ist nicht allzu reichlich bemessen für die Kleinwohnungsbedürfnisse des großen preussischen Staates, die nach dem Kriege sicher sehr stark werden. Jedoch ist es wenigstens ein Anfang, den man begrüßen kann. Die zweckentsprechende Verwendung der Staatsmittel ist so gedacht, daß sich der Staat unmittelbar selbst mit Stammeinlagen an derartigen Genossenschaften beteiligt. Das hat für die wirtschaftliche und organisatorische Selbstständigkeit jener Genossenschaften freilich auch eine Schattenseite, auf die in Fachorganen bereits aufmerksam gemacht wurde: der staatliche Einfluß kann sehr groß werden. Das braucht nicht unter allen Umständen ein Nachteil zu sein, aber die Gefahr von Nachteilen besteht sicher. Dieser Einfluß kann man sich nicht verschließen, zumal wenn man weiß, welche Einflüsse in der preussischen Staatsverwaltung wirksam sind. Immerhin wird es noch auf die Formen ankommen, unter denen sich der Staat an der Aufbringung des Gesellschafts- oder Genossenschaftskapitals beteiligt. Daß er die Revisionen mit überwacht, dagegen dürfte wenig einzuwenden sein. Im allgemeinen wird auch hier, wie bei allen Gesetzen, sehr viel auf die Bestimmungen über die Ausführung ankommen. Der Bau- und Wohnungsbauverein zu Berlin hat bereits eine Reihe Bedenken geltend gemacht. Besonders sträubt er sich dagegen, daß die Preussische Zentralgenossenschaftskasse, deren Gebahrung früher

oft heftig angegriffen wurde, als eine Art Aufsichtsinanz über die mit dem Staat finanziell liierten Baugenossenschaften gesetzt werden soll. Im preussischen Abgeordnetenhaus dürfte der wichtige Gesetzesentwurf gewiß auch in dieser Hinsicht zu lebhaften Debatten führen. — In den größeren Gemeinden beginnt man ebenfalls die Wichtigkeit der Kleinwohnungsfrage nach dem Kriege einzusehen und schon jetzt sich darauf einzurichten. So hat die Stadtverwaltung von Bivickau beschlossen, drei Millionen Mark zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues zur Verfügung zu stellen. Auch hier rechnet man besonders auf die baugenossenschaftliche Tätigkeit, die durch städtische Mittel unterstützt werden soll. Die Stadt hat aber auch die Absicht, in eigener Regie zu bauen. Man kann nur wünschen, daß das Beispiel möglichst rasche und viel Nachahmung findet.

In Österreich hat die Konsumgenossenschaftliche Tätigkeit eine eigentümliche Veränderung und Erweiterung erfahren. Die allgemeine Rationierung der Lebensmittel ist dort bei weitem nicht so ausgebaut wie in Deutschland. Nachdem die Gewerkschaftsvertreter mit dem Kriegsministerium verhandelt hatten und sich dann wieder an die Konsumvereine wendeten, ist eine neue genossenschaftliche Organisation entstanden, die man „Lebensmittelverband der Kriegsdienstleister“ nennt. Schon der Name sagt, daß es sich dabei um Versorgung der „Kriegsdienstleister“ in den Betrieben mit Lebensmitteln handelt. Der neuen Genossenschaft sind angeschlossen die Unternehmer, die Gewerkschaften und die Großhandelsvereine österreichischer Konsumvereine. Sie ist unter der Bedingung in den Versorgungsverband der Armee aufgenommen worden, daß sie die praktische Durchführung des Systems übernehme. (1) Diese Aufgabe mußte naturgemäß der Konsumvereinsorganisation zufallen, denn den Unternehmern und den Gewerkschaften fehlten dazu alle Einrichtungen und Erfahrungen. Die Konsumvereinsorganisation erhält die nötigen Waren zur Verteilung direkt von den Reichszentralen geliefert. Und zwar nicht nur für die „Kriegsdienstleister“, sondern auch für die Konsumvereinsmitglieder der in Frage kommenden Bezirke. In dem letzteren Umstand scheint man den Vorteil der Sache für die Konsumvereine zu sehen, die auf diese Weise wohl sicher zu den Waren kommen, die sie für die Mitglieder brauchen. Damit ist eine regelmäßige Versorgung gewährleistet, was in den Massen den Anreiz zum Eintritt in die Konsumvereine gibt. Vorläufig kommt für diese genossenschaftliche Warenvermittlung hauptsächlich Wien in Frage, wo ein sehr großer Konsumverein mit entsprechenden Einrichtungen und Eigenbetrieben die praktische Durchführung der komplizierten Aufgabe ermöglicht. Ein Viertel der Wiener Bevölkerung wird angeblich auf diese Weise mit Waren versorgt. In Niederösterreich dürfte inzwischen der gleiche Plan seine Verwirklichung gefunden haben. Der Heeresverwaltung wird diese freiwillige Mithilfe in der schwierigen Ernährungsfrage natürlich ebenfalls sehr willkommen sein.

Der Konsumverein in Mailand besteht jetzt 30 Jahre. Seine Gründung und Entwicklung ähneln stark der der deutschen Arbeiterkonsumvereine. Er wurde im Jahre 1886 von 134 Personen mit einem „Kapital“ von 1712 Lire ins Leben gerufen. Seine Gründung unterschied sich nur insofern von deutschen Verhältnissen, als man zunächst Kleidungsstücke und Schnittwaren, nicht Lebensmittel, für die Mitglieder besorgte. Heute ist der Verein eine große moderne Genossenschaft, die im Jahre 1915 an 15 037 Mitglieder zählte und einen Umsatz von beinahe 15 Millionen Lire verzeichnete. Der Verein hat Bäckerei und andere eigene Betriebe, er unterhält ein großes Weinlager, ein Volkshotel und vollstündliche Nachherbergen, in denen für wenig Geld gute Unterkunft geboten wird. Während der Kriegszeit hat die Genossenschaft eifrig als Preisregulator gewirkt.

Der Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, W. Jäggi, hat die ihm von der sozialdemokratischen Partei der Schweiz übertragenen parlamentarischen Mandate als Mitglied des Nationalrates und des Großen Rates niedergelegt. Er begründet diesen Entschluß in einem längeren Schreiben an die Parteileitung, das auch in einem Teil der deutschen Parteipresse mit Kommentaren vom Standpunkt der sogenannten Mehrheitspolitik veröffentlicht wurde. Jäggi erklärt, daß seine Auffassung mit der „verschiedener Organe der Partei nicht immer übereinstimmte“. Er lehnt es ab, „politische Rücksichten einer gesunden Entwicklung der genossenschaftlichen Institutionen voranzustellen“. Er müsse seinem Gewissen Zwang antun, wolle er sich allen Parteibeschlüssen fügen, die nach seiner Meinung „öfter ohne gründliche Überlegung gefaßt“ worden wären. Der Vorgang hängt mit den nunmehr durchgeführten Bestrebungen der Genossenschaft der Partei in der Schweiz zusammen, und es müßte genügen, davon Kenntnis zu nehmen. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“

fühlt sich aber veranlaßt, der Erklärung Jäggis folgenden Schwanz anzuhängen: „Partei-politischer Unverstand, Prinzipienreiterei und Unbuddsamkeit erweisen sich also auch in der Schweiz als schlimme Hemmnisse des Fortschritts und schädigen die Interessen gerade derjenigen Kreise, zu deren Wohl sie angeblich wirken.“ Ob man in Hamburg wirklich sachlich so genau orientiert ist, um ein derartiges Urteil abgeben zu können? Der Schweizer Arbeiterbewegung ist sicher damit nicht gedient. Sie dürfte sich eine solche von Sachkenntnis nicht getriebene Einnischung wahrscheinlich entschieden verbitten. — Der Verband schweizerischer Konsumvereine hat bei Frauenfeld einen zweiten landwirtschaftlichen Betrieb für 240 000 Franken erworben. H. F.

Notizenteil.

Aus dem öffentlichen Leben.

Die Genossen Franz Mehring und Ernst Meyer aus der Schutzhaft entlassen. Am 23. Dezember ist Genosse Mehring endlich aus der Schutzhaft entlassen worden, die die Gesundheit des mehr als 70jährigen schwer bedrohte. Er wurde, wie die „Leipziger Volkszeitung“ mitteilt, im Krankenwagen in seine Wohnung befördert. Gründe für seine Haftentlassung sind ihm nicht angegeben worden, dagegen erhielt er nach dem „Vorwärts“ die Verwarnung, „daß er erneut in Schutzhaft genommen werde, wenn er während der Kriegsdauer durch seine weitere Tätigkeit die Sicherheit des Reichs gefährden würde“. Geheimnis und Belagerungszustand lautet die Antwort auf die Frage, wodurch Genosse Mehring durch seine frühere Tätigkeit die Sicherheit des Reichs gefährdet haben soll. Genosse Meyer, der kränzlich ist und in der Schutzhaft schwer erkrankt war, kehrte am 30. Januar in die deutsche Freiheit zurück. Über die Gründe seiner monatelangen Schutzhaft fehlt ebenfalls jede Erklärung, geschweige denn ein Beweis seiner reichsgefährdenden Betätigung. Möchten die beiden Genossen sich bald von den Folgen der unbequemen Tatsache erholen, durch eine fest begründete Überzeugung am Umlernen verhindert zu sein.

Die Genossen Schwab, Rödel, Schlumberger aus Stuttgart vor dem Reichsgericht. Vor den vereinigten zweiten und dritten Strafsenaten des Reichsgerichts zu Leipzig ist am 20. und 21. Dezember 1916 gegen die Genossen Schwab, Rödel und Schlumberger aus Stuttgart verhandelt worden. Genosse Schwab war seit Januar 1912 Gemeinderat in Stuttgart und bis zur Spaltung der Parteiorganisation Vorsitzender des Bezirksvereins Etösch. Seit Frühjahr 1916 war er zweiter Vorsitzender des sogenannten alten oder roten Sozialdemokratischen Vereins Stuttgart. Etwa sechs Jahre amtierte er als Vorstand des Sozialdemokratischen Jugendauschusses für Württemberg und bis zum Februar 1916 als Vorsitzender des Jugendauschusses für Stuttgart. Zu der angegebenen Zeit verbot ihm das stellvertretende Generalkommando des 13. Armeekorps jede Tätigkeit für die Jugendorganisation. Genosse Rödel ist Filialleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Stuttgart und war vor der Spaltung Vorstandsmitglied des Sozialdemokratischen Vereins. Genosse Schlumberger war seit Sommer 1916 Reichsrat im Vorstand der alten Stuttgarter Parteiorganisation und saß von 1903 bis 1905 im württembergischen Landesvorstand. Die Anklage gegen die drei lautete auf verjüngten Landesverrat. Parteiorgane und bürgerliche Blätter haben über den Prozeß vor dem Reichsgericht den folgenden Bericht veröffentlicht:

„Es handelt sich um das Flugblatt ‚Zweieinhalb Jahre Zuchthaus‘, das in Stuttgart und vielen anderen Orten Deutschlands am 9. und 11. Juli 1916 verbreitet worden ist. Irgendwelchen Erfolg hat dasselbe nicht gehabt, Arbeitseinstellungen sind nirgendwo erfolgt. Schwab hatte zugegeben, daß er etwa 600 Stück dieses Flugblatts an verschiedene Genossen zur Verbreitung in Stuttgart abgegeben habe. Bei einer Hausdurchsuchung in Rödel's Geschäftsräumen der Stuttgarter Filiale des Textilarbeiterverbandes am 13. Juli wurden unter abgelegten Zeitungen etwa 200 Stück des Flugblatts gefunden, ebenfalls bei einer Hausdurchsuchung in Schlumbergers Wohnung 40 Stück in dessen Zoppe. Rödel und Schlumberger bestreiten jede Verbreitung.“

In der Verhandlung spielte die politische Tätigkeit der Angeklagten eine große Rolle. Sie wurden vom Reichsanwalt als Anhänger der Liebknechtgruppe bezeichnet, und es wurden eine große Anzahl der Flugschriften dieser Gruppe sowie einige Spartacus-Driefe vorgelesen. Ebenso wurden die gemeinschaftliche Erklärung des Parteivorstandes und der Generalkommission vom 25. Juli und ihre Erwiderung im „Vorwärts“ auf die Mitteilung der Opposition Nr. 4 vorgelesen, in denen sie gegen gewissenlose

Treibereien, die für jeden Beteiligten die schwersten Folgen haben können, warnen. Auf diese Veröffentlichungen des Parteivorstandes und der Generalkommission legte der Reichsanwalt das allergrößte Gewicht. Er begründete aus deren Wortlaut auch, daß in dem Flugblatt nicht zu einem kurzen Proteststreik aus Anlaß der Verurteilung Liebnechts aufgefordert werde, sondern zu einem großen Munitionsarbeiterstreik in ganz Deutschland, und daß die Angeklagten das fragliche Flugblatt in diesem Sinne aufgefaßt haben müßten. Er behauptete ferner, daß eine Organisation zur Verbreitung des Flugblatts bestanden habe, und daß die Angeklagten als Teilnehmer dieser Organisation mit den Verbreitern des Flugblatts in den übrigen Städten zusammengewirkt hätten. Es kam auch zur Sprache, daß französische Ballons mit Spartacus-Flugblättern in Württemberg niedergingen, woraus der Reichsanwalt folgerte, daß die Verbreitung dieser Flugblätter unter der deutschen Bevölkerung der französischen Regierung sehr wertvoll erscheine. Er behauptete auch, daß deutsche Ballons mit dem Flugblatt 'Zweieinhalb Jahre Zuchthaus' nach Frankreich von Württemberg aus abgelaufen worden seien, konnte dies aber nicht beweisen.

Das Strafgesetz bedroht Landesverrat mit Zuchthaus, wenn derselbe aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen ist; sonst und beim Vorhandensein mildernder Umstände mit Festungshaft. Der Reichsanwalt beantragte, obgleich, wie gesagt, das Flugblatt nirgendwo den Erfolg der Arbeitseinstellung gehabt hat, unter Verfassung mildernder Umstände gegen Schwab 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Rödel und Schlumberger je 1 Jahr und 5 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust. Er begründete die ehrlose Gesinnung unter anderem damit, daß die Angeklagten nach Ausbruch des Krieges ihre politische Gesinnung nicht geändert hätten, obgleich dies die Mehrheit der Fraktion und der Parteiverstand getan; außerdem mit der ungeheuren Gefahr der Schädigung der Kriegsmacht des Deutschen Reiches durch die Verbreitung des Flugblatts.

Das Reichsgericht sprach Rödel und Schlumberger frei und verurteilte Schwab zu 2 Jahren Zuchthaus, auf die 2 Monate Untersuchungshaft angerechnet werden, und zu 5 Jahren Ehrverlust. Es verurteilte, daß es sich um eine Tat handle, wie man sie sich für Deutschland nicht schwerer vorstellen könne. Die Verbreiter suchten die Volksgenossen im Schützengraben wehrlos zu machen. Politischer Fanatismus möge mitgewirkt haben. Eine solche Handlung, die eine erhebliche Gefahr für Deutschland heraufbeschworen, sei aber aus ehrloser Gesinnung entsprungen, und deshalb sei auf Zuchthausstrafe und Ehrverlust erlannt.

Die Verteidigung, welche von den Rechtsanwälten Schickler aus Stuttgart und Dr. Herzfeld aus Berlin geführt wurde, hatte vergeblich darauf hingewiesen, daß eine politische Anschauung die entgegengesetzte und deren Handlung nicht für ehrlos erklären könne, und daß auch, da nicht der geringste Schaden entstanden sei, den Angeklagten, die sich bisher tadellos geführt und das Vertrauen ihrer Mitbürger genossen, unbedingt mildernde Umstände zugestanden werden sollten, falls das Gericht zu einer Verurteilung käme.

In dieser Entscheidung hat das Gericht zum ersten Male den indirekten Landesverrat in die Rechtsprechung eingeführt. Vergeblich hatte die Verteidigung darauf hingewiesen, daß dadurch jede feste Grundlage für den Begriff des Landesverrats schwinde."

Für den Frieden.

Die Friedensresolution der Genossinnen von Groß-Berlin, die auf der Konferenz einstimmig zur Annahme gelangte, hat diesen Wortlaut:

„Das grauenvolle Völkerverbrechen des Weltkrieges, dessen schauernde Zeugen wir sind, hat nunmehr seit 27 Monaten die Fluren Europas verunstaltet, die Menschen, wie die Grashalme unter der Sense hingemäht, Kulturgüter von Generationen zerstört und bitteren Not und unsägliches Leid über die Völker gebracht.

Das kapitalistische Weltmacht- und Herrschaftsstreben, das letzten Endes den Weltbrand entzündete, hat im weiteren Verlauf des Krieges ein bisher neutrales Land nach dem anderen in den Maelstrom der Massenvernichtung und des wirtschaftlichen Ruins hineingezogen. Rängst ist die Mitte der Nationen dahingefunken und immer neue Reserven werden ins Feuer geführt, dem Tod, der Verkrüppelung oder dem Siedtun ausgeliefert. Und den weitaus größten Teil dieser Todesopfer stellt das Proletariat, das jetzt mit den Waffen in der Hand gegeneinander kämpft, während seine geschichtliche Aufgabe, die gemeinsame Bekämpfung und Überwindung

des Kapitalismus, der kapitalistischen Weltmachtpolitik, sowie die Verwirklichung des Sozialismus ist.

Die Massenvernichtung des Proletariats, der sozialistisch denkenden und strebenden Arbeiter — eine Vernichtung, wie sie nie zuvor die Welt gesehen hat —, ist ein schwerer tödlicher Schlag gegen die sozialistische Bewegung, gegen die Verwirklichung der hohen Ideale der Menschheit.

Klarer als je zuvor ist durch diese Entwicklung der Dinge die internationale Solidarität des Proletariats der ganzen Welt als geschichtliche Notwendigkeit enthüllt und auf das eindringlichste dargestellt.“

Das Proletariat hat kein Interesse an der Niederzwingung der einen oder der anderen Mächtegruppe, getreu seiner sozialistischen Überzeugung will es Frieden; einen Frieden, der die Freiheit und Unabhängigkeit der beteiligten Völker sicherstellt und damit das Unterpfand schafft für einen friedlichen Wettbewerbs, für die schnelle Wiederherstellung der menschlichen Gemeinschaft aller Kulturvölker.

Die sozialistische Frauenkonferenz Groß-Berlins fordert deshalb, daß die deutsche Regierung schleunigst die nötigen Schritte zum Frieden unternimmt, zu einem Frieden ohne jegliche Annexionen, ohne politische oder wirtschaftliche Vergewaltigung irgend eines Volkes.

Die sozialistischen Frauen erheben im Namen der Menschlichkeit diese Forderung, damit dem Blutvergießen endlich ein Ende gemacht wird und setzen getreu ihrer sozialistischen Weltanschauung dem blutigen Völkermorden das Prinzip der menschlichen Solidarität, der hohen innigen Kulturgemeinschaft der Menschheit entgegen.

Als Trägerinnen neuen Lebens, als Pflegerinnen und Erzieherinnen der jungen Generation trifft sie die Vernichtung des blühenden Menschentums besonders hart, empfinden sie doppelt schmerzlich den Verlust der Vielen, die, erfüllt von hoher edler Gesinnung, sozialistischer Überzeugungstreue und lähnen Heldemut ins Grab sanken, und um so heißer ist ihr Wunsch, um so gebieterischer ihre Forderung nach Frieden. Sie versprechen, mit starker Energie und unermüdetem Eifer für eine schnelle Herbeiführung des Friedens wirken zu wollen.

Eine Antwort aus Deutschland auf die Voischaft der holländischen Genossinnen. Genossin Pies hat in der Parteipresse den Aufruf unserer holländischen Schwestern zur Friedensarbeit wie folgt beantwortet:

„Unermüdet sind die sozialistischen Frauen der kriegsführenden Länder und der neutralen Staaten Europas und Amerikas bemüht gewesen, für die Herbeiführung des Friedens zu wirken und durch die Bekämpfung des Völkerverbrechens und des Chauvinismus im eigenen Lande einem baldigen Kriegsabschluss durch eine Verständigung der Völker die Bahn ebnen zu helfen.

Was es ihnen auch verwehrt, von der Parlamentstribüne herab die Not der Völker hinauszuschreien in die Welt und zu fordern, daß dem Wüten der Kriegsfurie Einhalt geboten werde, so haben sie doch alle sonstigen Mittel genutzt, um nach Maßgabe ihrer Kräfte im Sinne der sozialistischen Überzeugung für das genannte Ziel zu wirken. Wo immer es möglich war, haben sie der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß der Krieg kein geeignetes Mittel sei, die großen Streitfragen der Nationen zu lösen, daß aber unwiederbringlich verloren ist, was er vernichtet an kostbaren Menschenleben und mit tiefen an kulturschaffender Arbeitskraft, an hoher Intelligenz und großer, edler Gesinnung; daß er eine Fülle sittlicher und geistiger Kulturererbschaften zerstört, Völkergemeinschaften der Völker zerreißt und statt dessen Nationalitäten- und Rassenhaß üppig in die Halme schießen läßt; ganz zu schweigen von der unübersehbaren Vernichtung materieller Kulturgüter, durch die Europa verarmt und um Jahrzehnte in der Kulturentwicklung zurückgeworfen wird.

Nachdem das Friedensangebot der Mittelmächte und die Intervention Wilsons ein schwaches Flämmchen Friedenshoffnung entzündeten, haben unsere holländischen Genossinnen als internationale Sozialisten und getreu ihren demokratischen Grundfäden der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Völker der kriegsführenden Mächte, und unter ihnen besonders die Frauen, berufen seien, das schwache Flämmchen Friedenshoffnung zur lodernen Flamme anzufachen.

Wir danken unseren holländischen Genossinnen für ihre Treue und internationale Solidarität. Mögen ihre glühende Friedenssehnsucht atmen Worte überall in den Herzen der Genossinnen zünden und mithelfen, in den Völkern die Erkenntnis zu erwecken und zu stärken, daß es ihre geschichtliche Aufgabe ist, dem Völkermorden ein Halt zu gebieten.

Will es auch fast scheinen, daß nach der Antwort der Entente-regierungen und nach dem Cáo, das diese Antwort in einem

großen Teil der Presse der Mittelmächte gefunden hat, die Friedensmöglichkeit wieder in weite Ferne gerückt sei, so ist es um so mehr Sache der Volksmassen, ihr Sinnen und Trachten, ihre heiße Sehnsucht und ihren gemeinsamen Willen für den Frieden wirksam zu machen.

In diesem Sinne tätig zu sein, ist heilige Pflicht der Frauen. Leidenschaftlich müssen sie dem Beginnen wehren, das neue Schranken zwischen den Völkern aufrichten möchte und weiter an die Gewalt der Waffen appelliert. Das stürmische Begehren der Völker in allen kriegsführenden Ländern muß die Regierungen vorwärtsdrängen und die Kräfte überwinden, die sich einem schnellen Friedensschluß, der keines der beteiligten Völker politisch und wirtschaftlich vergewaltigt, entgegenstellen. Nur so wird der lang-ersehnte Friede baldige Wirklichkeit werden."

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Der Frauentag unserer österreichischen Genossinnen wird trotz der Kriegsnöte und Kriegshindernisse im März abgehalten werden. Datum und Form war noch nicht festgelegt, entschieden jedoch, daß wiederum ein besonderes Frauentagsblatt erscheint, das einen internationalen Charakter tragen soll. Es sei daran erinnert, daß auch die schweizerischen und niederländischen Genossinnen einen Frauentag veranstalten. Genossin Bieh hat für Deutschland Frauentagsveranstaltungen angeregt.

Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen.

Die Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen im November 1916. Die Zahl der weiblichen Arbeitsuchenden hatte sich im Verhältnis zur Zahl der offenen Stellen seit April 1916 ständig verringert. Im Oktober erfuhr sie zum ersten Male wieder eine geringe Zunahme, und eine Zunahme ist auch für den November zu verzeichnen. Nach den Berichten der deutschen Arbeitsnachweiselagen auf 100 offene Stellen für Arbeiterinnen 136 Arbeitsuchende gegen 135 im Oktober und 134 im September. Von den hauptsächlich 12 Berufsgruppen zeigten 4 eine Zunahme und 8 eine Abnahme der Andrangsziffer. Über den Durchschnitt von 136 weiblichen Arbeitsuchenden finden wir in den Berufsgruppen der Webstoffarbeit, Bekleidung und Reinigung, Fabrikarbeit ohne nähere Bezeichnung und des Handelsgewerbes. Die geringste Zahl weiblicher Arbeitsuchender zeigen mit 68 die Landwirtschaft, ferner häusliche Dienste mit 95 und die Papierindustrie mit 104 Arbeitsgesuchen auf je 100 offene Stellen. In den einzelnen Landesstellen ist die Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen nach wie vor sehr verschieden. In dem die Spitze haltenden Elsaß-Lothringen stieg die Andrangsziffer von 480 im Oktober auf 502 im November. An zweiter Stelle steht jetzt Lübeck mit 252 gegen 187 im Oktober. Den niedrigsten Stand hat Hessen-Rassau mit 89 Arbeitsuchenden gegen 92 im Oktober auf 100 offene Stellen für Frauen. Von 24 Landesstellen wird aus 14 eine Steigerung der Arbeitslosenziffer berichtet, 9 zeigen eine Abnahme und in 1 ist keine Veränderung eingetreten. Es berichteten 85 Gewerkschaftsverbände über zusammen 781.612 Mitglieder, unter denen sich 147.898 weibliche befanden. Sie zählten am Novemberstichtag 13.108 Arbeitslose, was einem Prozentsatz von 1,7 entspricht gegen 2 Prozent im Oktober. Die weiblichen Mitglieder stellten dazu 9291 Arbeitslose oder 6,3 Prozent ihres Bestandes, während von den organisierten Männern nur 0,6 Prozent arbeitslos waren. Die Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglieder war also 10 $\frac{1}{2}$ mal so groß als die der männlichen. Der Textilarbeiterverband stellt allein 5647 weibliche arbeitslose Mitglieder, gleich 68 Prozent der Gesamtzahl und 17,2 Prozent seiner weiblichen Mitglieder. Dieser Prozentsatz wird noch etwas übertroffen vom Verband der Gut- und Filzwarenarbeiter, von dem 17,4 Prozent weibliche Mitglieder arbeitslos waren. Den Durchschnitt von 6,3 arbeitslosen weiblichen Mitgliedern übersteigen ferner der Porzellanarbeiterverband mit 15,9 und der Lederarbeiterverband mit 10,2 Prozent arbeitsloser weiblicher Mitglieder. Wenn auch einzelne Verbände eine Zunahme der weiblichen Arbeitslosen aufweisen, so ist doch im allgemeinen eine Besserung der Lage eingetreten, denn im Oktober waren in den Verbänden 7,3 Prozent der weiblichen Mitglieder arbeitslos gegen 0,6 Prozent der männlichen Mitglieder.

Ohne Zweifel ist der Rückgang weiblicher Arbeitsloser wiederum darauf zurückzuführen, daß einberufene männliche Arbeitskräfte durch weibliche ersetzt worden sind. Das geht aus den Nachweisungen der Krankenkassen hervor. Es berichteten 5919 Krankenkassen. Diese

hatten am 1. Dezember 4027802 weibliche Pflichtmitglieder gegen 3952943 am 1. November, also ein Mehr von 74859 oder 1,89 Prozent, während die Zahl der männlichen Pflichtmitglieder in derselben Zeit von 4186792 auf 4087359 gesunken ist. Die Zahl der männlichen Versicherten weist also nur noch einen ganz geringen Vorsprung auf, der zweifellos bald verschwunden sein dürfte. Auch diese Entwicklung der Dinge predigt eindringlich, wie bitter not es tut, die weiblichen Erwerbstätigen aufzuklären und ihren Gewerkschaftsorganisationen zuzuführen. R.

Frauenstimmrecht.

Sozialistische Frauen als Abgeordnete im Finnischen Landtag. 17 Genossinnen befinden sich unter den 24 Frauen, die im Juni 1916 als Abgeordnete in das Parlament Finnlands gewählt worden sind. Zu den Gewählten gehören unsere Freundin Hilja Pärssinen, den Genossinnen als Mitarbeiterin der „Gleichheit“ wohlbekannt, ferner Minna Sillanpää, die Gründerin und Vorsitzende der finnischen Hausangestelltenorganisation. Unter den wenigen weiblichen bürgerlichen Abgeordneten befindet sich Fräulein Van Hynet, die erste Gewerbeinspektorin in Finnland. Daß seit Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts in Finnland — 1906, als Frucht der Revolution in Rußland — bei jeder Landtagswahl Frauen in das Parlament entsendet worden sind, daß die letzten Wahlen unter dem höchsten Druck der zarischen Gewalttätigkeit einer so stattlichen Zahl weiblicher Abgeordneter sich und Stimme verliehen haben, spricht eindringlich dafür, daß die Parlamentarierinnen sich bei der Arbeit bewährt haben.

Die Beteiligung der Frauen an den letzten Landtagswahlen in Finnland ist leider hinter derjenigen der Männer zurückgeblieben. Es haben nur 51,4 Prozent der weiblichen Wahlberechtigten ihr Bürgerrecht ausgeübt gegen 60,1 Prozent der wahlberechtigten Männer. Die geringere Wahlbeteiligung der Frauen wird von mancher Seite darauf zurückgeführt, daß es im Lande nur eine kleine Zahl politischer Frauenvereine gibt. Wo solche bestehen, soll das Interesse der Frauen an der Wahl sich darin geäußert haben, daß mehr Wählerinnen den Weg zur Urne fanden. Lehten Endes dürfte sich die schwächere Wahlbeteiligung der Frauen dadurch erklären, daß diese seit kürzerer Zeit als die Männer tätigen Anteil am politischen Leben nehmen. Das Frauenwahlrecht wird der stärkste Ansporn sein, Frauengleichgültigkeit gegen die Politik zu überwinden.

Die erste Ausübung des politischen Wahlrechts durch die Frauen in Dänemark. Am 14. Dezember 1916 haben die dänischen Frauen zum ersten Male Gebrauch von dem politischen Wahlrecht machen dürfen, das ihnen die neue Verfassung zuerkannt hat. Und zwar nicht bei Parlamentswahlen, sondern bei einer Volksabstimmung, die über den Verkauf der Dänisch-Westindischen Inseln an die Vereinigten Staaten entscheiden sollte. Die Volksabstimmung ergab eine starke Mehrheit für den Verkauf der Inseln und damit für die Politik des Koalitionsministeriums unter dem Vorsitz des Bürgerlich-Radikalen Zahle. Es sollen ungefähr nur 40 Prozent der wahlberechtigten Frauen abgestimmt haben, ein Prozentsatz, dessen Niedrigkeit überrascht, weil in Dänemark die Frauen seit Jahren durch den Besitz des Wahlrechts zu sozialen Körperschaften und zu den Gemeindevertretungen erhöhtes Interesse am öffentlichen Leben und politische Schulung erlangt haben. Soweit die Frauen abgestimmt haben, sollen sie sich überwiegend für den Verkauf der Inseln erklärt und zum Siege des Ministeriums Zahle beigetragen haben.

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Die erste weibliche Abgeordnete zum Bundesparlament der Vereinigten Staaten hat bei den letzten Wahlen im November v. J. der Staat Montana gewählt. Die Erwählte ist Frau Nanette, eine bekannte Kämpferin für Frauenrechte. Sie führte den Wahlkampf als „unabhängige Kandidatin“, das heißt sie gehörte keiner politischen Partei an, und siegte über einen demokratischen und einen republikanischen Mitbewerber um das Mandat zum Repräsentantenhaus. Im Staate Montana besteht das aktive und passive Frauenwahlrecht, und es ist kein Zweifel daran, daß die Frauenstimmen die Entscheidung für Frau Nanette herbeigeführt haben.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Jettin (Bundet), Willmettschne, Post Zegerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.